

Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt

Am 10. März 1970 scheiterte der Versuch von Christel und Eckhard Wehage, mit einem entführten Flugzeug in den Westen zu fliehen. Daraufhin nahmen sich beide das Leben. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), das die Ermittlungen zu dem Fall übernahm, informierte die SED-Führung umgehend über das Ereignis.

Die junge Physiotherapeutin Christel Zinke aus Wolmirstedt und der in Berßel geborene Eckhard Wehage lernten sich Ende der 60er Jahre kennen und heirateten bald darauf. Da Wehage als Angehöriger der DDR-Volksmarine an seinen Einsatzort in Peenemünde gebunden war, wollte seine Frau zu ihm an die Ostsee ziehen. Doch die staatlich gelenkte Wohnungspolitik in der DDR versagte ihnen auch nach mehreren Anläufen eine gemeinsame Wohnung. Christel Wehage begründete dies später in ihrem Abschiedsbrief mit ihrer Kinderlosigkeit. Die fehlende Freiheit in der Arbeitsplatz- und Wohnortwahl führte schließlich zu dem Entschluss des Paares, in den Westen zu fliehen.

Am 9. März 1970 startete Eckhard Wehage dann gemeinsam mit seiner Frau seinen dritten Fluchtversuch. Der Plan war dramatisch: Sie wollten ein Passagierflugzeug in den Westen entführen. Am Tag zuvor war es Wehage gelungen, zwei Pistolen aus der Waffenkammer seiner Einheit zu entwenden. Doch der Flug von Berlin-Schönefeld nach Dresden wurde kurzfristig abgesagt. So nahm das Paar am Tag darauf, dem 10. März 1970, einen Flug nach Leipzig. Aufgrund der im Jahr 1970 noch vergleichsweise lockeren Sicherheitskontrollen bei Inlandsflügen konnten Eckhard und Christel Wehage die handlichen Makarow-Pistolen ohne Probleme in das Flugzeug schmuggeln. Als sich die Maschine in der Luft befand, forderten sie das Bordpersonal mit gezückten Waffen auf, Hannover anzusteuern. Doch eine Stewardess warnte den Piloten mithilfe eines geheimen Notfallcodes und verwickelte die Entführerin und den Entführer in ein Gespräch, sodass das Flugzeug unbemerkt wieder Ost-Berlin ansteuern konnte. Als die Interflug-Maschine in Schönefeld gelandet war und sich das junge Paar seiner aussichtslosen Situation bewusst wurde, richtete es die Waffen gegen sich selbst.

Die Staatssicherheit übernahm umgehend die Ermittlungen. Dafür arbeitete die Hauptabteilung (HA) IX (Untersuchungsorgan) eng mit anderen MfS-Diensteinheiten, wie der HA I (NVA und Grenztruppen) und der HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), zusammen, denn die Themen dieser Diensteinheiten trafen in der Flugzeugentführung aufeinander. Auf Bezirksebene wurden die Bezirksverwaltung Magdeburg und die Kreisdienststellen Wolmirstedt und Halberstadt einbezogen. Außerdem koordinierte die Stasi ihr Vorgehen mit der Volksmarine und den Strafverfolgungsbehörden. Die Federführung bei diesen verschiedenen Untersuchungen übernahm die HA IX.

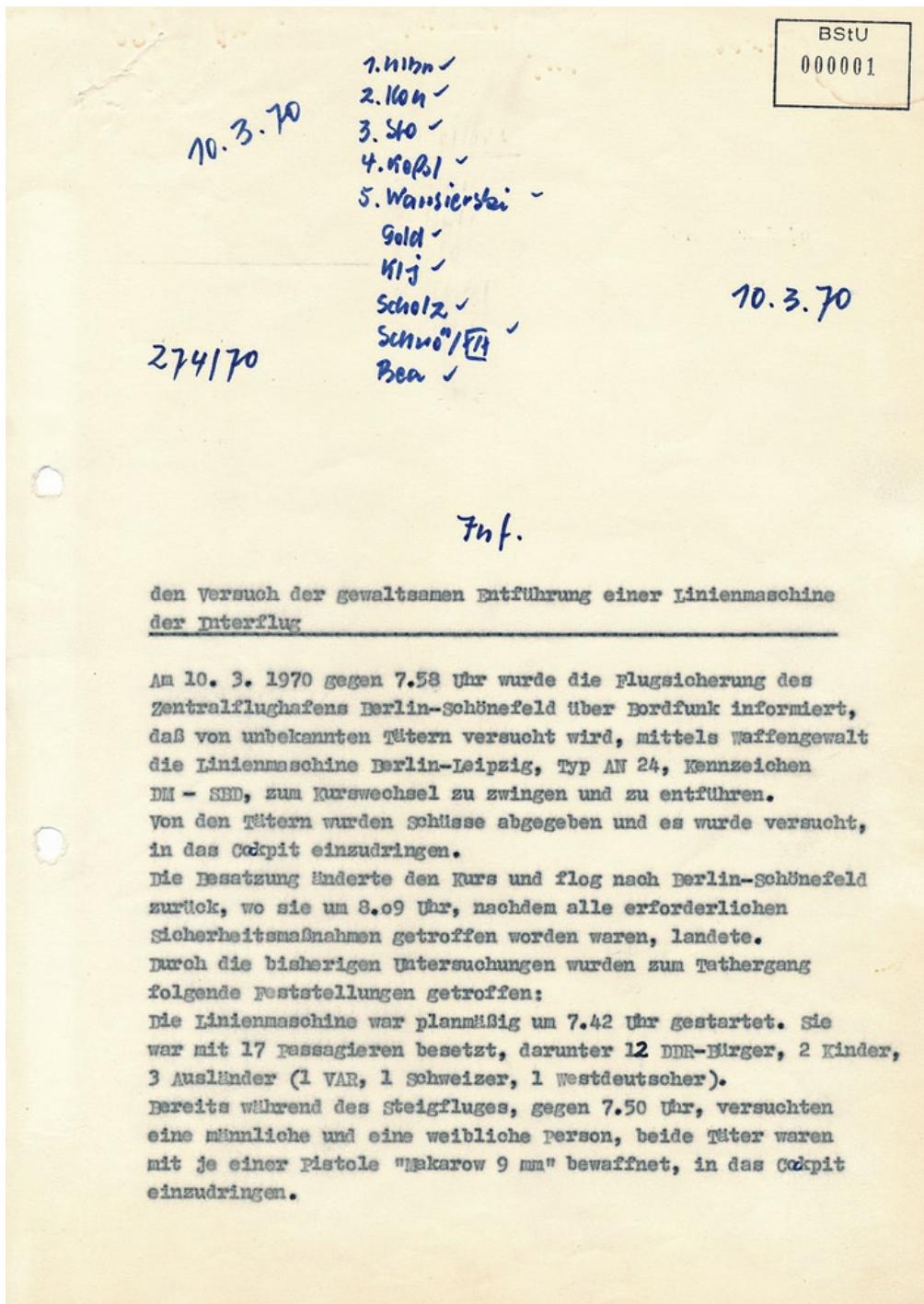
Nach dem Vorfall informierte das MfS umgehend die SED-Führung. Im entsprechenden Dokument schilderte sie den Hergang der Tat, nannte die Entführerin und den Entführer und lobte die "disziplinierte, den Sicherheitsinstruktionen entsprechende Verhaltensweise der Besatzung". Dabei wies die Stasi auch darauf hin, dass die Sicherheitsmaßnahmen in Zukunft weiter ausgebaut werden müssten. Wie aus der Parteiinformation hervorgeht, arbeitete der Pilot des Flugzeugs für das MfS. Am Ende des Berichts findet sich die Pressemitteilung des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes, die am 11. März im "Neuen Deutschland" erschien. Darin fanden weder die Namen der Entführerin und des Entführers noch das Motiv der "Republikflucht" Erwähnung. Stattdessen wurde die Tat schlichtweg als "Anschlag" zweier "Banditen" bezeichnet.

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 1797, Bl. 1-3

Metadaten

Diensteinheit: Zentrale Auswertungs- Datum: 10.3.1970
und Informationsgruppe Überlieferungsform: Dokument

Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt



Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 1797, Bl. 1-3

Blatt 1

Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt

- 2 -

BStU
000002

Zu diesen Zweck wurde vom Passagierraum aus die Tür zum Laderaum aufgebrochen, um von dort aus in das verschlossene Cockpit zu gelangen. Dabei wurden mehrere Schüsse abgegeben. Im weiteren Verlauf wurde dann die Cockpitür beschossen, wobei die Verglasung des Cockpits durch Einschüsse zerstört wurde. Von der vierköpfigen Besatzung wurde der Kommandant der Maschine, [REDACTED] (Mitarbeiter des MfS, Angehöriger der Regierungsstaffel) durch Schußwaffenanwendung leicht verletzt.

Nachdem die Täter feststellten, daß die Maschine auf Gegenkurs ging und ihr Anschlag mißlungen war, brachten sie sich im Passagierraum durch Einschüsse in den Mund/Ödliche Verletzungen bei.

Der medizinische Dienst, der bei der Landung sofort mit eingesetzt wurde, konnte bei beiden Personen nur noch den Tod feststellen.

Die Ermittlungen ergaben, daß es sich bei den Tätern um den

NVA-Angehörigen Wehage, Eckardt,
geb. 8. 7. 1948
wohn. [REDACTED]
Beobemann der NVA, Standort Peenemünde

und dessen Ehefrau Wehage, Christel, geb. 15. 6. 1946
in Holzendorf

handelt.

Vom MfS wurden die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Aufklärung des Vorkommens eingeleitet.

Die Verhinderung der gewaltsmäßen Entführung des Flugzeuges ist vor allem auf die ordnungsgemäße Einhaltung der bei der Interflug eingeführten Sicherheitsvorkehrungen und die disziplinierte, den Sicherheitsinstruktionen entsprechende Verhaltensweise der Besatzung zurückzuführen. An der weiteren Vervollkommenung der Sicherheitsmaßnahmen wird gearbeitet.

Auf Weisung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Gen. Stoph, wird unter dem Namen der Interflug eine kurze Pressemitteilung herausgegeben.

Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt

BStU
000003

Berlin (ADN) Wie ADN von Interflug erfährt, versuchten am Dienstag früh zwei Banditen unter Schußwaffengebrauch die Besatzung eines Verkehrsflugzeuges der DDR-Fluggesellschaft Interflug auf der planmäßigen Flugroute Berlin-Leipzig zur Kursänderung zu zwingen. Der Anschlag mißlang jedoch dank der ordnungsgemäßen Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und des besonnenen Verhaltens der Besatzung.

Die Banditen, die mit ihrem verwerflichen Anschlag die Luftsicherheit gefährdeten und die Passagiere in äußerste Lebensgefahr brachten, begingen angesichts ihres gescheiterten Vorhabens während des Landemanövers Selbstmord, um sich der gesetzlichen Strafe zu entziehen.